

STADT BERNBURG (SAALE)

Die Oberbürgermeisterin

Beschlussvorlage 0532/22

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Allgemeine Informationen

Datum	12.05.2022	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Hauptamt	Aufgestellt von	Hohl, Klaus
Aktenzeichen	I/100701	Beschlusskontrolle	31.10.2022

Mitzeichnung

Frau Ost	Rechtsamt	Name	Amt

Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enthaltungen
Hauptausschuss	09.06.2022			
Stadtrat	23.06.2022			

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--	-------------------------------

Erläuterungen

Im Rahmen der Einstellung des Amtsblattes kommt es zu Einsparungen in Höhe von rund 50.000 Euro. Gleichzeitig sind Kosten für die Veröffentlichung im Amtsblatt des Salzlandkreises einzuplanen. Diese belaufen sich derzeit auf 14 Euro pro Seite einspaltig. Welche Gesamtkosten dafür im Jahr entstehen, ist schwer abzuschätzen, da der Veröffentlichungsumfang nicht vorherzusehen ist.

1. Inhaltsangabe

Nach dem Beschluss des Stadtrates zur Einstellung des Amtsblattes ab 1. Januar 2023 ist im Rahmen der Hauptsatzung die Art der ortsüblichen Bekanntmachung neu festzusetzen. Außerdem wurde die sprachliche Gleichstellung aktualisiert.

2. Begründung

Mit der Beschlussvorlage 511/22 fasste der Stadtrat unter anderem folgenden Beschluss:

„Auf die Erstellung des Amtsblattes wird ab 1. Januar 2023 verzichtet.“

Damit entfällt die derzeit in der Hauptsatzung festgelegte Möglichkeit zur Veröffentlichung ortsüblicher Bekanntmachungen und es muss ein neuer Veröffentlichungsweg definiert werden.

Die Kommunalverfassung legt in § 9 Folgendes fest:

„Die öffentliche Bekanntmachung kann durch **Aushang**, in einem **amtlichen Bekanntmachungsblatt**, in **einer oder mehreren Zeitungen** oder **im Internet** erfolgen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.“

Eine Veröffentlichung durch Aushang kommt für die Stadt nicht in Frage, da die Kenntnisnahme für die Bürger sehr erschwert wäre. Die Veröffentlichung in einer oder gar mehreren Zeitungen kommt aus Kostengründen ebenfalls nicht in Frage. Somit bleiben als Möglichkeiten die Veröffentlichung in einem amtlichen Bekanntmachungsblatt (Amtsblatt des Salzlandkreises) oder die Veröffentlichung im Internet.

Die durch die Verwaltung ursprünglich angedachte Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt wurde wieder verworfen, da mit dieser Veröffentlichungsform noch einige Unbekannte verbunden sind. So ist zum Beispiel nicht eindeutig klar, wie die Unveränderlichkeit der Satzungen über Jahre oder vielleicht auch Jahrzehnte rechtssicher nachgewiesen werden kann. Es gibt noch keinerlei Erfahrungen oder Rechtsprechung zu diesem Thema im kommunalen

Bereich, die eine gewisse Sicherheit für die Beteiligten bringen könnte. Im Ergebnis der Prüfung wurde die Internetveröffentlichung zum derzeitigen Termin verworfen. Trotzdem werden auch weiterhin alle unsere geltenden Satzungen im Rahmen des Services und der erforderlichen Transparenz auf der Homepage im Ortsrecht eingestellt.

Im Ergebnis der Diskussion im Hause wurde als Vorzugsvariante das Amtsblatt des Salzlandkreises als Veröffentlichungsorgan erkoren. Mit dieser Veröffentlichungsform wurden schon über Jahre positive Erfahrungen gesammelt (Wahlen, Haushalt, Bebauungspläne, Tagesordnungen von Sitzungen). Es handelt sich hierbei um eine rechtssichere Möglichkeit, um unsere amtlichen Bekanntmachungen zu veröffentlichen.

Weiterhin wurde folgende Änderung eingearbeitet:

Unter Artikel 1 Nummer 3. wurde die sprachliche Gleichstellung entsprechend der derzeit geltenden Rahmenbedingungen definiert.

Die Satzung ist vereinbar mit der Richtlinie 2006/123/EG der EU und hat keine Auswirkungen auf den Mittelstand.

3. Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in der beigefügten Fassung.

Anlagen

Änderungssatzung